

Ltg.-629-1/A-3/60-2015 und Ltg.-630-1/A-3/61-2015

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Waldhäusl, Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch,  
Mag. Hackl, Hauer und Ing. Schulz

gemäß § 34 LGO

zu den Anträgen LT-629/A-3/60-2015 und LT-630/A-3/61-2015

betreffend **Zukunft von militärischen Einrichtungen und Institutionen in  
Niederösterreich wie der Radetzky-Kaserne Horn und der  
Militärmusikkapelle**

Bereits in der Sitzung vom 20. November 2014 hat der Niederösterreichische Landtag einstimmig einen Zusatzantrag betreffend „Wahrung wichtiger regionaler Niederösterreichischer Interessen beim Strukturpaket für das österreichische Bundesheer“ beschlossen. Darin forderte der Landtag die Niederösterreichische Landesregierung auf, der Bundesregierung rasch und eindringlich die Bedenken zur Schließung der Radetzky-Kaserne in Horn und des Militärrealgymnasiums an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt sowie zu möglichen Einsparungen der Militärmusikkapelle mitzuteilen und bei der Bundesregierung darauf einzuwirken, dass es zu keiner Schließung dieser wesentlichen militärischen Institutionen in Niederösterreich und zu keiner Abschaffung der Militärmusikkapelle in Niederösterreich kommt.

Im Jänner dieses Jahres fasste der Ministerrat den Beschluss, dass der Fortbestand der Radetzky-Kaserne bis zum 31. Dezember 2016 gesichert ist und über die weitere Vorgangsweise der Nutzung eine gemeinsame Lösung mit dem jeweiligen Bundesland angestrebt wird. Nun ist jedoch zu vernehmen, dass seitens des Bundesministers die Kaserne ab dem Jahr 2017 stillzulegen ist. Entgegen dem Ministerratsbeschluss wurden mit dem Land Niederösterreich diesbezüglich keinerlei Gespräche geführt. Durch die Schließung der Kaserne würden 170 Heeresmitarbeiter

ihre Anstellung in der Region verlieren. Finanziell stehen die jährlichen Erhaltungskosten von € 290.000,-- in keiner Relation zu den im Falle einer Schließung anfallenden Dienstzuteilungsgebühren. Alleine im ersten Monat würden Ausgleichszahlungen von € 211.140,-- anfallen, in den darauffolgenden Monaten € 105.570,--.

Auch die seitens des Bundesministers für Landesverteidigung geplante Reduzierung der Militärmusikkapelle auf 20 Musiker pro Bundesland ist eine Maßnahme, die das bisherige hervorragende Funktionieren dieser Institution ausdünnen würde und jedenfalls eine massive Qualitätsverschlechterung mit sich bringen würde. Die Militärmusikkapelle ist in allen Bundesländern innerhalb der Bevölkerung äußerst anerkannt und fest verankert. Mit dieser geringen Anzahl an Musikern ist es künftig unmöglich, Festakte, Angelobungen oder den Zapfenstreich mit dem anlassentsprechenden musikalischen Programm zu untermalen. Diese Entwicklung erscheint auch aufgrund der Tradition der österreichischen Militärmusikkapelle äußerst bedenklich. Hier stehen Einsparungspotential und Traditionsverlust in einem groben Missverhältnis.

Weiters soll in Erinnerung gerufen werden, dass sich bei der Volksbefragung im Jahr 2013 59,7 Prozent der Österreicher für den Erhalt der Wehrpflicht ausgesprochen haben. Die aktuelle Diskussion über die Zukunft des Österreichischen Bundesheeres ist daher auch im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung grundsätzlich in Aussicht gestellten Attraktivierung der Wehrpflicht zu betrachten, die eine Konsequenz des Ergebnisses der Volksbefragung ist. Im Katastrophenfall ist gerade die schnelle Zurverfügungstellung von vielen Einsatzkräften, welche durch die allgemeine Wehrpflicht gegeben ist, eine der Stärken unseres Bundesheeres. Die ausgehandelten Attraktivierungsmaßnahmen müssen daher schnellstmöglich umgesetzt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Niederösterreichische Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom 20. November 2014 betreffend „Wahrung wichtiger regionaler Niederösterreichischer Interessen beim Strukturpaket für das österreichische Bundesheer“, mit dem die Niederösterreichische Landesregierung aufgefordert wurde, der Bundesregierung rasch und eindringlich die Bedenken zur Schließung der Radetzky-Kaserne in Horn und des Militärrealgymnasiums an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt sowie zu möglichen Einsparungen der Militärmusikkapelle mitzuteilen und bei der Bundesregierung darauf einzuwirken, dass es zu keiner Schließung dieser wesentlichen militärischen Institutionen in Niederösterreich und zu keiner Abschaffung der Militärmusikkapelle in Niederösterreich kommt.
2. Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, aufzufordern, die im Ministerratsbeschluss festgelegte Vorgangsweise zur Nutzung der Radetzky-Kaserne in Horn einzuhalten und die Militärmusikkapelle mit ausreichenden Personalressourcen auszustatten.
3. Der Niederösterreichische Landtag spricht sich für die Attraktivierung der Wehrpflicht aus.
4. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge LT-629/A-3/60-2015 und LT-630/A-3/61-2015 miterledigt.“